

**Entgeltordnung
für die Nutzung von Räumen in Gebäuden der Stadt (Lesefassung in der
Fassung der 1. Änderung vom 14.11.2001)**

§ 1

Für die Nutzung von Räume durch Dritte (Fremdnutzer) erhebt die Stadt ein Entgelt gemäß der Anlage.

Aufgrund des Bestimmungszweckes des Hauses der Jugend sind hier Entgelte grundsätzlich nur für Veranstaltungen privater bzw. gewerblicher Art zu entrichten und nicht für Veranstaltungen im Rahmen der offenen Jugendarbeit.

§ 2

Mit dem Entgelt sind abgegolten die Nutzung des Raumes, einschließlich des Mobiliars, der Toiletten und soweit vorhanden der Küche, einschließlich des Mobiliars, Küchengeräte und Geschirr sowie die Betriebskosten.

Mit dem Entgelt nicht abgegolten sind:

- Verlust der Schlüssel
- Verlust von Mobiliar Küchengeräten
- Sachbeschädigung am Gebäude
- Sachbeschädigung am Mobiliar und sonstigem, soweit diese nicht dem üblichen Verschleiß zuzurechnen sind

Zum üblichen Verschleiß sind zu rechnen u.a. Bruch von Gläsern, Tassen und Tellern.

§ 3

Bei ganz- oder mehrtägigen Veranstaltungen können zwischen der Stadt und dem Nutzer gesonderte Entgelte vereinbart werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.

Auf Antrag kann die Nutzung von Räumen zur Durchführung von Familienfeierlichkeiten einem verminderten Entgelt gewährt werden.

Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.

§ 4

Die zusätzliche Bereitstellung von Personal ist nicht im Entgelt enthalten und beträgt pro Beschäftigten 25,- DM/Stunde.

§ 5

Der Hauptausschuss ist bei Änderung der Sachlage berechtigt, diese Entgeltordnung zu ändern.

§ 6

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.06.1998 in Kraft.

Parchim, den 30.06.1998

gez. Rolly
Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden der Stadt

	<u>Entgelt bis 31.12.2001</u>	<u>Entgelt ab 01.01.2002</u>
<u>Verwaltungsgebäude</u>		
Rathauskeller	30,- DM/Stunde	15,50 Euro/Stunde
<u>Schulen</u>		
Klassenräume	15,- DM/Stunde wochentags	7,50 Euro/Stunde wochentags
	20,- DM/Stunde Samstag, Sonntag, Feiertag	10,- Euro/Stunde Samstag, Sonntag, Feiertag
Aula	20,- DM/Stunde wochentags	10,- Euro/Stunde wochentags
	30,- DM/Stunde Samstag, Sonntag, Feiertag	15,50 Euro/Stunde Samstag, Sonntag, Feiertag
<u>Haus der Jugend</u>		
Veranstaltungsraum	20,- DM/Stunde wochentags	10,- Euro/Stunde wochentags
	30,- DM/Stunde Samstag, Sonntag, Feiertag	15,50 Euro/Stunde Samstag, Sonntag, Feiertag
Kegelbahn	15,- DM/Stunde wochentags	7,50 Euro/Stunde wochentags
	25,- DM/Stunde Samstag, Sonntag, Feiertag	13,- Euro/Stunde Samstag, Sonntag, Feiertag

II.

Diese Änderung tritt mit Beschluss durch die Stadtvertreter in Kraft.